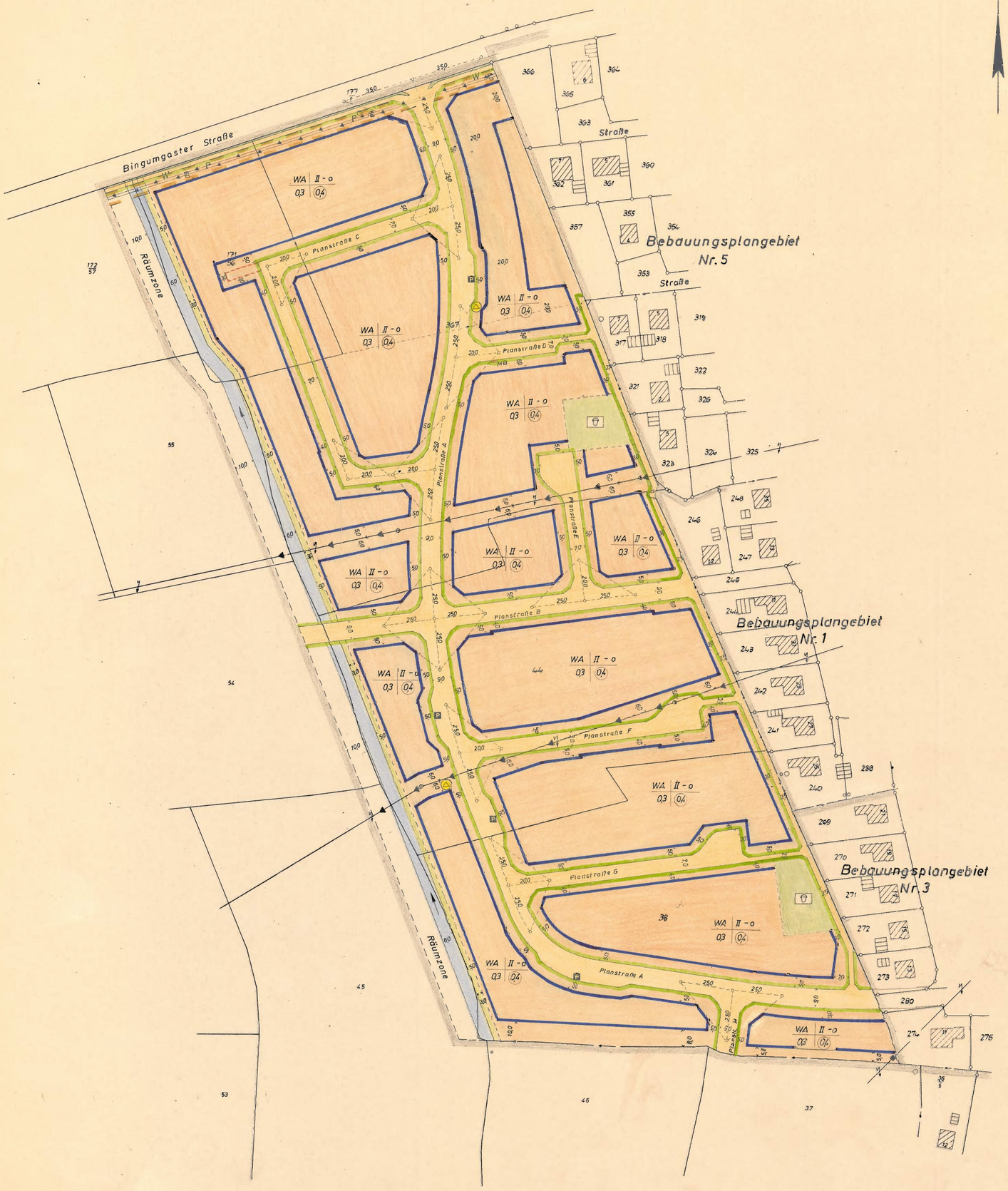

Textliche Festsetzungen

§1

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 66 tritt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 der ehem. Gemeinde Bingum außer Kraft.

§2

Der an der Ostseite des Entwässerungsgrabens ausgewiesene 3,00 m breite private Grünstreifen ist gemäß §9 (1) Nr. 15 BBauG im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen zu bepflanzen. Der Grünstreifen ist von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

§3

Im „Allgemeinen Wohngebiet" sind gemäß §4 (4) Bau NVO (1968) nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

§4

Gemäß §17 (5) BauNVO (1968) können im Einzelfall von der Grundflächenzahl Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.

§5

Gemäß §23 (3) BauNVO (1968) kann im Einzelfall ein Vortreten von Gebäudeteilen bis zu 2,00 m als Ausnahme zugelassen werden.

§6

Gemäß §9 (1) c BBauG ist eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 500 m² erforderlich.

§7

Bei der Errichtung von Garagen ist ein Mindestabstand von 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.

Gem. Bingum Flur 5 — **Maßstab 1:1000**

Planunterlage — Ausgefertigt Leer, den 15. 8. 1974. Katasteramt. K.B.I. Tit. 1963/ 281/20 Vertr. Direktor

Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Leer für ein Gebiet südlich der Bingumgaster Straße – Ortschaft Bingum –

Sichtdreieck
Die Sichtdreiecke sind von sichtbehinderndem Bewuchs und Baulichkeiten aller Art mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

Zeichenerklärung für die Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Privatweg
- Straßengrün
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Entwässerungsgraben
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MB Müllboxen
- Umformerstation
- P Fernmeldekabel-Post
- W Hauptwasserleitung
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bezeichnung d. Gebietes: WA — Anzahl d. Geschosse: II-o
Grundflächenzahl (GRZ): 0,3 — Geschoßflächenzahl (GFZ): 0,4
Baunutzungsverordnung 1968

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o Offene Bauweise

Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude
- 20 kV Freileitung

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.7.1971 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Leer, den 15. 8. 1974
Katasteramt
Vermessungsdirektor

Aufstellung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) - BBauG - am 19.3.1974
Leer, den 5. August 1974
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor

Aufgestellt
Leer, den 21. Januar 1974
Stadt Leer
Bauverwaltung
Stadtbaurat

Zugestimmt u. öffentl. Auslegung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (6) BBauG am 19.3.1974
Leer, den 5. August 1974
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor

Hat öffentlich ausgelegen
gemäß § 2 (6) BBauG vom 10.4.1974 bis 10.5.1974 (Ort und Dauer der Auslegung in der Ostfriesenzeitung und der Rheiderlandzeitung am 2.4.1974 bekanntgemacht).
Leer, den 5. August 1974
Der Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen
auf Grund der §§ 6 u. 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GV Bl. Nr. 6 S. 55) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 25.6.1974
Leer, den 5. August 1974
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - (BGBl. I S. 341) - Aurich, den 3. Sept. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
214 - 21102 - 300/66
L. S. gez. Kieheben
Oberbaurat

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG vom 1.10.74 an einen Monat öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ab 1.10.74 (Ausgabedatum dieses Amtsblatts) rechtsverbindlich.
Leer, den 4. November 1974
Der Stadtdirektor